



Trotz aller Vorsicht sind Instrumente vielen Gefahren ausgesetzt.

Gerade konzertierende Musiker sind hier vielfach leidgeprüft. Auf Konzertreisen, im Übungsraum oder beim Transport können wertvolle Musikinstrumente abhanden kommen, beschädigt oder völlig zerstört werden. Mit SINFONIMA sind Sie auf der sicheren Seite.

## Schützen Sie Ihr Instrument und sich selbst

Wer ein Musikinstrument besitzt und schätzt, kennt dessen Wert und geht behutsam damit um. Dennoch kann schnell etwas passieren.

SINFONIMA, unser Markenprogramm für klassische Musik, leistet Versicherungsschutz zum fairen Preis.

### Unser Leistungspaket

SINFONIMA Musikinstrumentenversicherung
SINFONIMA Berufs-Haftpflichtversicherung
SINFONIMA Spezial-Unfallversicherung

### SINFONIMA® Musikinstrumentenversicherung

Ob Sie Ihr Instrument zu Hause spielen oder dort aufbewahren, es mit auf Reisen nehmen, im Hotel zurücklassen oder zur Aufbewahrung geben – nie können Sie sicher sein, dass Sie es auch morgen noch unversehrt in Händen halten.

SINFONIMA leistet bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust durch nahezu alle Gefahren z. B.:

- Diebstahl, Raub,
- Brand, Blitzschlag,
- Wasser- oder Elementarereignissen.

Versicherungsschutz besteht auch, wenn Sie Ihr Instrument transportieren.

### Weitere Vorteile

- Versicherung zum Neu- oder Zeitwert ohne Beitragszuschlag.
- Sie können Ihr Instrument, ohne uns zu informieren an Dritte verleihen. Der Versicherungsschutz bleibt bestehen.
- Für Instrumente, die in den **verschlossenen Räumlichkeiten** von Hochschulen, Konservatorien oder Orchestern (gesichert) aufbewahrt werden, besteht ebenfalls Versicherungsschutz.
- Der Versicherungsschutz gilt rund um die Uhr – unter bestimmten Voraussetzungen auch nachts im Fahrzeug.
- Schäden durch **unvorhersehbare Wetterereignisse** sind im Versicherungsschutz mit eingeschlossen.
- Neuanschaffungen sind bis vier Wochen nach dem Kauf mit einer zusätzlichen Vorsorgesumme abgesichert.
- Weltweiter Versicherungsschutz.
- Elektronisches Zubehör wie Lautsprecher oder Mikrofon können abgesichert werden.

### Versichert sind auch die Kosten

- für ein Leihinstrument während der Reparatur des beschädigten Instrumentes,
- für die Wiederherstellung von Echtheitszertifikaten nach einem Einbruch, wenn diese abhanden gekommen oder durch Vandalismus oder ein Feuer zerstört wurden.

### SINFONIMA® Berufs-Haftpflichtversicherung

Kollegen, Musikschüler oder fremde Personen, denen Sie aus Unachtsamkeit Schaden zufügen, können Schadenersatz von Ihnen verlangen. Die Privat-Haftpflichtversicherung deckt diese Schäden jedoch oft nicht ab.

Für Berufsmusiker, konzertierende Künstler und Musiklehrer haben wir eine spezielle Berufs-Haftpflichtversicherung im SINFONIMA Programm.

#### Ihre Vorteile:

- **Versicherungsschutz rundum:** sowohl bei der Berufsausübung als auch im Privatbereich.
- **Europadeckung:** Sie sind auch bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt abgesichert. Die Erweiterung auf eine Weltdeckung ohne USA/Kanada ist ebenfalls möglich.
- **Für Freiberufler:** Zusätzlich versicherbar sind Auf- und Abbau von Bühnen, Auslandsschäden sowie die Durchführung von Veranstaltungen.

### SINFONIMA® Spezial-Unfallversicherung

Als Berufsmusiker, Musikstudent oder Musiklehrer hängt Ihr Einkommen auch von Ihrer Gesundheit ab. Ein plötzlicher Unfall kann vieles verändern – besonders dann, wenn Sie Ihr Musikinstrument nicht mehr spielen können.

Die Unfallversicherung in unserem SINFONIMA Programm hat anstelle der sonst üblichen Gliedertaxe einen deutlich erhöhten Leistungsumfang und sichert Sie im Ernstfall ab.

#### Gliedertaxe der Spezial-Unfallversicherung

Gruppen	Leistungsumfang bei SINFONIMA	Leistungsumfang bei anderen Versicherungen
Gruppe 1, 2, 3: gänzlicher Verlust eines Auges	80 %	50 %
Gruppe 1, 2, 3: Verlust des Gehörs auf einem Ohr	70 %	30 %
Gruppe 1, 2, 3: Verlust des Gehörs auf beiden Ohren	100 %	60 %
Gruppe 1, 2, 3: Verlust von Arm, Finger oder Hand	100 %	40 – 70 %
Gruppe 3: Funktionsunfähigkeit des Mundes	100 %	Keine Leistung
Gruppe 4: Funktionsunfähigkeit der Stimme	100 %	Keine Leistung
Gruppe 2, 4: Verlust eines Beins oder Fußes	100 %	40 – 70 %
Gruppe 2, 4: Verlust einer Zehe	10 %	2 – 5 %

**Gruppe 1:** Streicher und Gitarristen

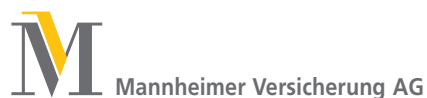
**Gruppe 2:** Pianisten, Organisten, Harfenisten, Schlagzeuger und Paukisten

**Gruppe 3:** Flötisten, Holz- und Blechbläser

**Gruppe 4:** Sänger

#### Unser TIPP!

Mit der **Gruppenpolice** bekommen professionelle Ensembles ab drei Mitgliedern individuellen **Unfallversicherungsschutz** zu besonders attraktiven Konditionen.



Augustaanlage 66, 68165 Mannheim

Telefon 06 21. 4 57 80 00

Telefax 06 21. 4 57 80 08

www.mannheimer.de

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit.

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.